Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 166. **Donnerstag** den 15. Juni 1882. **76. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Indem wir nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerken, daß der darin erwähnte Johannapark inmittelst in das Eigenthum der Stadt übergegangen ist, hierdurch in Erinnerung bringen, verfügen wir zugleich, wie folgt:

Erwachsene Personen, welche mit unter ihrer Aufsicht stehenden Kindern öffentliche Promenaden oder Anlagen besuchen, haben dafür zu sorgen, daß **die Kinder nicht die Anlagen außerhalb der Wege betreten, Blumen, Blüthen, Blätter oder Zweige abpflücken oder sonst die Anlagen beschädigen.** Wer dies unterläßt, oder gar die Kinder zu derartigem Ungebührniß anleitet, verfällt in die in nachstehender Bekanntmachung festgesetzte Strafe.

Auch werden wir Diejenigen unnachsichtlich strafen, welche **die Ränder der Rasenplätze neben den Wegen** als Fußwege benutzen, oder Kinder darauf hinlaufen lassen, durch welche Unsitte das Gras gänzlich weggetreten wird.

Uebrigens erwarten wir von allen wohldenkenden Bewohnern unserer Stadt, daß sie aus eigenem Antriebe und ohne Rücksicht auf Strafe unseren Anlagen die so nöthige Schonung angedeihen lassen werden.

Leipzig, am 7. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung,
den Schutz der Promenade und Anlagen betreffend.

Wir bringen die in Bezug auf die **öffentlichen Promenaden** und **Anlagen** bestehenden Bestimmungen zu strengster Nachachtung hierdurch in Erinnerung.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Promenaden in der Umgebung der inneren Stadt, auf das Rosenthal, das Scheibenholz, den zwar im Privatbesitz befindlichen, aber unter polizeilichen Schutz gestellten Johannapark, den Rabensteinplatz, das Areal des ehemaligen Kanonenteiches, den Floßplatz, sowie den Platz am Eingange der Waldstraße und werden auf die neuen Anlagen des Marienplatzes hiermit erstreckt.

Daselbst ist verboten

1) das unbefugte **Betreten der Anlagen, Wiesen**, Gras- und Waldflächen außerhalb der Wege,
2) das **Reiten, Viehtreiben oder Fahren**, insbesondere auch mit Karren und zum Transport von Sachen bestimmten Handwagen, sowie das **Tragen von umfangreichen Gegenständen** auf den **Fußwegen**,
3) das **Befahren der Fußwege mit mehreren Kinderwagen oder Rollstühlen neben einander.**

Weiter ist verboten

4) allen Unbefugten das **Fahren mit Lastfuhrwerk** auf den Fahrwegen des Rosenthals, des Scheibenholzes und des Johannaparkes,
5) das **Befahren** der mit Verbotstafeln bezeichneten **Dammwege im Rosenthale mit Kinderwagen oder Rollstühlen**, soweit nicht für Kranke hierzu von uns besondere Erlaubniß ertheilt ist.

Zuwiderhandlungen werden mit **Geldstrafe bis zu sechzig Mark** oder **Haft bis zu vierzehn Tagen** geahndet werden.

Außerdem werden wir **gerichtliche Bestrafung** Derjenigen beantragen, welche die Anlagen durch **Abpflücken von Zweigen, Blüthen, Blumen** oder sonst beschädigen.

Leipzig, am 7. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

In Veranlassung der durch Legung von Pferdebahngeleisen in der **Bahnhofstraße**, der **Wintergartenstraße** und der **Tauchaer Straße** bedingten Neupflasterung dieser Straßen sind die Besitzer der an denselben angrenzenden Grundstücke nach unserer Bekanntmachung vom 10. März vorigen Jahres verpflichtet, die Trauf-, Fallrohr- und Wirthschaftswässer durch unterirdische Beischleußen für ihre Rechnung direct in die Hauptschleuße abzuleiten, und zwar sind diese Anlagen auf Kosten der Betheiligten durch uns, nachdem das hierfür zu berechnende Bauschkostenquantum eingezahlt ist, außerhalb der Privatgrundstücke innerhalb des Straßenkörpers auszuführen.

Wir fordern daher die Besitzer bez. Administratoren der an genannten Straßentracten angrenzenden Grundstücke auf, wegen Unterführung der Fallrohre beziehentlich wegen nothwendig werdender Einlegung oder Umlegung von Beischleußen bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Ausführung der Arbeiten rechtzeitig auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Die Höhe der hierfür zu hinterlegenden Bauschkosten wird einem Jeden der Betheiligten mittelst besonderer Zufertigung bekannt gegeben werden.

Auch sind etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen vor der Pflasterung auszuführen.

Mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters werden Arbeiten der obengedachten Art im Straßenkörper während eines Zeitraums von 5 Jahren nach beendeter Pflasterung in der Regel nicht zugelassen werden.

Leipzig, den 6. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Die Schülerarbeiten der hiesigen Königlichen Kunstakademie und Kunstgewerbeschule bleiben noch bis mit

Sonntag den 18. Juni a. c.

im Cartonsaale des Städtischen Museums ausgestellt.

Leipzig, den 11. Juni 1882.

Der Director:
Nieper.

Der Zutritt zur Ausstellung ist unentgeltlich. Geöffnet ist dieselbe täglich während der Museumsstunden.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung **des städtischen Grundsteuer-Katasters** auf die Jahre 1883 bis mit 1885 haben die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter von ihren Grundstücken und deren Zubehörungen an Höfen, Gärten, Plätzen, einschließlich der zum landwirthschaftlichen oder einem sonstigen Gewerbetriebe benutzten Aecker, Wiesen und sonstigen Fluren, sowie einschließlich der mit dem Grundstücke verbundenen Wasserkraft alle Mieth-, Pacht- oder Nutzungserträgnisse, beziehentlich bei leerstehenden oder vom Eigenthümer benützten Räumen die Miethwerthe nach den Jahren 1880/81 und 1882 und die zu deren Beurtheilung dienenden Thatsachen zusammenzustellen und sich hierbei der zugefertigten Formulare zu bedienen.

Diese Formulare sind ausgefüllt **spätestens binnen 14 Tagen** von deren Zufertigung an gerechnet in der alten Nicolaischule, Nicolaikirchhof Nr. 12, 1 Treppe entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Berichtigung etwaiger Mängel genaue Auskunft zu geben im Stande sind, wieder einzureichen.

Die Unterlassung der Ausfüllung, sowie die Versäumniß der vorgedachten Frist zur Wiedereinreichung der Liste zieht eine Geldstrafe bis zu 30 Mark nach sich.

Unter Hinweis auf die dem Formulare beigedruckten allgemeinen und sonstigen Bestimmungen wird zur besonderen Beachtung noch angeordnet, daß

1) Aufzeichnungen in Spalte 7 nicht zu bewirken,
2) die Formulare nach erfolgter Ausfüllung vom Grundstücksbesitzer oder dessen Stellvertreter eigenhändig zu unterschreiben sind,
3) die Gattung der auf den Parcellen stehenden verschiedenen Gebäude, als Vorder-, Seiten-, Hinter-, Quergebäude ꝛc., möglichst wie solche in dem Brandversicherungsscheine aufgeführt stehen, verzeichnet wird,
4) die Ordnung zu befolgen, daß sämmtliche Räume und sonstige Zubehörungen des Grundstücks an Stuben, Stubenkammern, Vorrathskammern, Küchen, Böden, Werkstätten, Niederlagen ꝛc. nach Abtheilungen, wie sie zusammengehören und entweder vermiethet oder zur Vermiethung bestimmt sind, oder benutzt werden, leer stehen oder von dem Eigenthümer selbst benutzt werden, einzeln, ihrer Zahl nach und nach Reihe der Stockwerke, wobei mit dem untersten, d. i. dem Kellergeschoß, anzufangen ist, einzutragen sind,
5) in Fällen, wo Quartiere ꝛc. mit Meubles, Utensilien und Inventarien vermiethet sind, der betreffende Antheil am Miethwerthe hierfür zu veranschlagen und
6) die Fläche für gewerbliche Räume in Quadratmetern anzugeben ist.

Die eingehenden Verzeichnisse werden auf das Genaueste geprüft und hierbei undeutlich geschriebene und nach den Vorschriften nicht gefertigte zur Abänderung zurückgegeben werden.

Dafern die zugefertigten Formulare unzulänglich sind, werden dergleichen auf Erfordern in der alten Nicolaischule, 1 Treppe, verabreicht.

Leipzig, den 8. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **internationale Productenmarkt** wird

Montag, den 7. August d. J.,

in den Localitäten des Krystallpalastes (altes Schützenhaus) hierselbst abgehalten werden.

Leipzig, am 30. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Willisch, Aff.

Bekanntmachung.

Bei der am 16. Januar d. J. notariell erfolgten zwölften Auslosung der planmäßig zur Rückzahlung bestimmten Obligationen unserer Anleihe vom Jahre 1870 sind

1) von den 4procentigen Obligationen die Nummern
49, 94, 165,
2) von den 4½procentigen Obligationen die Nummern
268, 278, 353, 497

gezogen worden.

Diese Obligationen sind **vom 1. Juli c. ab** an der Casse des Herrn **Alex. Werthauer** (Markt 13, Sieglitzens Hof, Tr. C. 1.) zahlbar, **an welchem Tage deren Verzinsung aufhört.**

Die in früheren Auslosungen gezogenen Obligationen sind bis auf **Nr. 1644** eingelöst worden.

Leipzig, am 17. Januar 1882.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Submission.

Einem Beschluß der städtischen Collegien zufolge soll der hiesige Rathhausdurchgang mit gebrannten, gerieften Chamotteplatten gepflastert werden. Der zu pflasternde Raum beträgt circa 50 □Meter.

Reflectanten werden ersucht, ihre Gesuche, unter Beifügung **von Probeplatten** und unter Angabe des Preises für den gelegten □Meter bis längstens den

21. Juni 1882

versiegelt an die Rathsexpedition hierselbst gelangen zu lassen.

Pegau, den 10. Juni 1882.

Der Stadtrath.
Lobeck.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist bei der unter „laufenden Nr. 39“ eingetragenen Actien-Gesellschaft für Wasserheizung und Wasserleitung, vorm. **Granger & Hyan** in Berlin mit einer Zweigniederlassung in **Tommitzsch**, folgender Vermerk:

Die General-Versammlung hat unter dem 11. Mai 1882 die Auflösung der Actiengesellschaft beschlossen. Alleiniger Liquidator ist der Director **Eduard Wagener** in **Tommitzsch**

zufolge Verfügung vom 30. Mai 1882 heute eingetragen worden.

Torgau, den 3. Juni 1882. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

In unser Procurenregister ist unter Nr. 12 als Procurist der Handelsgesellschaft **Th. Lehmann & Comp.** zu Prettin (Nr. 12 des Gesellschaftsregisters) der Kaufmann **Friedrich Wilhelm Riebhardt** zu Prettin zufolge Verfügung vom 31. Mai 1882 heute eingetragen worden.

Torgau, den 3. Juni 1882. **Königliches Amtsgericht.**

In einer hier anhängigen Strafsache wird der vormalige Hausmann im Kreiskrankenstifte zu Zwickau, Schlosser **Karl Mädel**, welcher von hier nach Leipzig gezogen, dort aber nicht polizeilich angemeldet ist, aufgefordert, seinen Aufenthalt schleunigst anher anzuzeigen.

Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts Zwickau.
Dr. Streit, Rfdr.

Nichtamtlicher Theil.

Die Fortsetzung der Monopoldebatte.

Im Mittelpunct der Fortsetzung der Monopoldebatte des Reichstags stand das Meisterstück parlamentarischer Diplomatie, die Rede des Abg. Windthorst. Alles, was die Conservativen zu sagen hatten und durch die Herren v. Minnigerode und v. Kardorff zur Kenntniß brachten, ist für den Gang der inneren Politik nur von secundärer Wichtigkeit. Diese Parteien sind zu schwach, um die Entscheidungen in der Monopolfrage in der Hand zu haben; sie sind zu unselbstständig, um dem ernsthaften Willen des mächtigen Reichskanzlers auf die Dauer zu widerstehen; sie sind endlich in sich selber gespalten und können überhaupt keine feste gemeinsame Parteiansicht über das Tabakmonopol, eine Ansicht, an die man sich halten und bei der man sie festhalten könnte, darbieten. Im Gegensatz hierzu ist der Standpunct der Liberalen offen, klar und sicher genug, um es begreiflich zu machen, daß die Fortsetzung der Debatte keine Bereicherung dessen, was in dieser Hinsicht bekannt ist, gewähren konnte.

Das Centrum dagegen hält, seit es aus der Culturkampfsstellung herausgeschwenkt, so peinlich genau eine vermittelnde Richtung inne, es bemüht sich so ausdringlich, das Zünglein an der Wage der Ereignisse zu bilden, daß es selbst für den klugen Herrn Windthorst eine schwere Aufgabe war, dem Fürsten Bismarck die Pille der Ablehnung des Monopols zu versüßen und ihm die Aussicht plausibel zu machen, daß es das Centrum und nur das Centrum sein werde, auf welches er in Zukunft sich mit Vertrauen würde stützen können. Der Abg. Windthorst hat dies nicht geringe Kunststück zu Stande gebracht, und es wird nicht seine Schuld sein, wenn der Reichskanzler in die Lage, daß ihn alle Parteien verlassen, auch die Ultramontanen einschließt. Mit liebenswürdigerem Bedauern, als es der Centrumsführer gethan, kann man nicht aussprechen, daß ein so gewichtiger Gegenstand des Streites, wie das Tabakmonopol, in das gute Einvernehmen zwischen der Regierung und den Ultramontanen hineingeworfen worden ist. Freundlicher aber auch kann man den Fürsten Bismarck nicht ermuntern, die Mehrbelastung des Tabaks doch ja nicht aus den Augen zu verlieren und recht bald mit einer entsprechenden Vorlage wieder zu kommen. Der Kanzler hat in der That Ursache, sich beim Abg. Windthorst für die wohlwollende Interpretation zu bedanken, welche derselbe seinen Ausführungen zu Theil werden ließ. Wer es noch nicht gewußt oder nicht genügend beherzigt haben sollte, der erfährt jetzt aus Herrn Windthorsts Rede, daß der Tabak nicht zur Ruhe kommen soll und vor allem, daß die Ultramontanen gar nichts dagegen haben, sondern der Reichsregierung die Hand entgegenstrecken, damit sie mit ihnen gemeinsam, unter Beiseitelassung der unverbesserlichen Liberalen, ausführe, was doch am letzten Ende unabwendlich zu sein scheine. War es die bequeme und fast harmlose Art, in welcher Fürst Bismarck einen etwaigen „Canossagang“ als ein recht unbedeutendes Ereigniß behandelte, oder giebt es verborgene Gründe, welche die Annäherung dieser beiden Factoren der inneren Politik erklären, jedenfalls ist zu constatiren, daß die Ablehnung der Monopolvorlage die freundschaftlichsten Beziehungen des Centrums zum Kanzler in keiner Weise trübt und daß, wenn ein Sündenbock für das Geschehene gesucht werden sollte, dies in den Augen der Regierung und der Officiösen einzig und allein die Liberalen sein werden.

Der Abg. v. Kardorff, der seine erschütterte Position beim Fürsten Bismarck durch verdoppelten Eifer zu befestigen sich bemüht, zeigte denn auch sofort eine feine Witterung, wenn er das Centrum schonte und das ganze Füllhorn seines Zornes über den Häuptern der Liberalen ausschüttete. Der alte Waldeck, so meinte er, hätte sich geschämt, in solcher Weise Demagogie zu treiben, wie es die Fortschrittspartei thue, indem sie dem Volke das ewige Lied vom billigen Brod, billigem Bier, billigem Tabak vorspiele. Auf Popularität gebe er, der Redner, gar nichts; populär sei auch die Militairreorganisation in der Conflictzeit nicht gewesen, und was wären wir jetzt, wenn damals Fürst Bismarck sich der Opposition gebeugt hätte. Die Liberalen möchten dem Kanzler nur seine Stellung verleiden, aber dieser stände zu hoch für die persönlichen Schmähungen eines Mommsen beispielsweise. In solchem Tone ging die Philippica des oberschlesischen Granden weiter, die übrigens einen höchst einleuchtenden Gedanken enthielt. Wir werden uns hüten, so gestand der freiconservative Redner, für das Monopol zu stimmen, denn wir würden uns damit bei den Wählern vollends unmöglich machen und der Fortschrittspartei den Boden ebnen. Also praktische Popularitätspolitik betreibt Herr v. Kardorff doch, wenn er auch theoretisch über solche Dinge hoch erhaben ist.

Die Ausführungen des Abg. Richter (Hagen), mit welchen die gestrige Debatte eingeleitet wurde, gehören zu dem Besten, was dieser beredte Parlamentier je geleistet. Vortrefflich war die Widerlegung des Bismarck'schen Irrthums, wonach die directen Steuern härter und ungerechter seien, als die indirecten. „Wenn hinter der Classensteuer der Executor steht, so steht hinter den Lebensmittelzöllen der Hunger und wenn die directen Steuern erst bei 450 ℳ Einkommen beginnen, so fragen die indirecten nach dem Einkommen gar nichts, sondern drücken schon den Schwächsten und Aermsten.“ Dies war das Grundthema der Richter'schen Rede, welches nach den verschiedensten Seiten hin seine Ausführung erhielt.

Leipzig, 15. Juni 1882.

Ueber den Termin der Beendigung der Reichstagsverhandlungen steht bis jetzt noch nichts fest, ebensowenig über die Modalität dieser Beendigung. Der Gedanke, den Reichstag nur zu vertagen, nicht zu schließen, damit die Arbeiten der Krankencassencommission nicht verloren gehen, gewinnt immer mehr Anhänger. Fürst Bismarck soll geäußert haben, einer derartigen Eventualität, wenn sie aus dem Reichstage angeregt würde, nicht entgegentreten zu wollen. Irgendwie Bestimmtes ist indeß einstweilen weder über die Stellung der Regierung noch die des Reichstages zu der Frage zu sagen. Der Seniorenconvent ist bis jetzt zu einer Besprechung nicht zusammengetreten.

Der Abg. v. Ludwig hat den Antrag gestellt, die Monopolvorlage zur besseren Vorberathung an die Commission zurückzuverweisen. Herr v. Ludwig wird wenigstens die Genugthuung haben, daß sein Antrag ausreichend unterstützt wird, und daß er zur Begründung desselben das Wort erhält. Der Zwischenfall verlohnte sich nicht der Erwähnung, wenn nicht der Reichstag durch denselben in die seltene Lage käme, eine wirkliche, offene und ehrliche Rede für das Monopol sans phrase entgegen zu nehmen. Denn wenn sich auch die Herren von Hammerstein und von Treitschke schon für die Vorlage geopfert, so waren doch ihre Plaidoyers viel zu staatsmännisch abgeblaßt und viel zu verclausulirt um als Monopolmusterreden gelten zu können. Herr v. Ludwig aber ist der glühendste Freund, den der Entwurf je gehabt hat oder in Zukunft haben wird. Zur Resolution Lingens beabsichtigen u. A. Herr v. Bennigsen und der Abg. Rickert das Wort zu nehmen. Die Aussichten sind im Wachsen, daß von allen als Ersatz der Resolution gedachten Amendements dasjenige der Nationalliberalen (sei es in der Bennigsen'schen Fassung, sei es in der Fassung des Abg. Marquardsen) die Majorität erhalten werde.

Am 2. Juli wird in **Köln** ein **nationalliberaler Parteitag** für Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau stattfinden zur Berathung der Wahlvorbereitungen und der Parteiorganisation in den genannten Provinzen. **Herr von Bennigsen hat für diesen Parteitag einen Vortrag zugesagt.**

In **ultramontanen Blättern wird dem amtlichen „Reichs- und Staatsanzeiger“ das Recht bestritten, eine königliche „Ernennung“ zweier Domherren in Paderborn zu melden. Die beiden Stellen seien von dem Papste auf Vorschlag des Königs verliehen worden, überhaupt sei es nach katholischen Grundsätzen unstatthaft, „daß die Staatsbehörde irgend ein kirchliches Beneficium verleihe“. Wissen denn diese Blätter gar nicht, wie es in anderen deutschen und zwar gerade in katholischen Staaten zugeht? In Baiern sind die katholischen Episcopate kirchliche, dem Gesammtorganismus der katholischen Kirche angehörige Aemter: das Recht, sie zu besetzen, ist aber dem Könige von Baiern verliehen. Daß auf die nominatio regia noch eine institutio canonica zu folgen hat, verschlägt dabei nichts.**

Die Entlassung des Grafen Ignatieff ist **auch in Petersburg unerwartet gekommen; was den letzten Anstoß gegeben, ist noch unbekannt. Der Hauptgrund für die Entlassung ist die allgemeine Verstimmung beim Hof und in den höchsten Kreisen wegen der Politik in der Judenfrage, welche das Land immer mehr erregt, statt es zu beruhigen. Ignatieff's Partie war schon seit längerer Zeit verloren, er versuchte den letzten Rettungsanker und den Anschluß an Loris Melikoff, der nach der Rückkehr aus dem Ausland keine unfreundliche Aufnahme gefunden hatte. Dadurch erklären sich die wiederholten Besuche Ignatieff's bei Loris Melikoff. Schließlich haben Ignatieff's zahlreiche Gegner, darunter die Großfürsten Wladimir und Alexei, Woronzow, Daschkow, Katkow, Pobedonoszew, Tscherewin ꝛc., die Alle seiner Intriguen satt waren, die Oberhand gewonnen. Es herrscht in Petersburg überall große Freude über die Erlösung von Ignatieff.**

Der Beschluß der französischen Deputirtenkammer, durch welchen nicht blos die Unabsetzbarkeit der Richter beseitigt, sondern auch die Wählbarkeit derselben eingeführt wurde, kann nicht als eine Niederlage des Cabinets Freycinet angesehen werden. Diese Auffassung hat inzwischen dadurch ihre Bestätigung erhalten, daß der Präsident der Republik sich geweigert hat, die Demission des Justizministers Humbert anzunehmen, vielmehr sich nur bereit finden ließ, demselben einen einmonatlichen Urlaub zu bewilligen. Daß das Ministerium das Princip der Wählbarkeit der Richter nicht acceptiren, vielmehr vorziehen würde, zurückzutreten, ist eben so selbstverständlich, wie es begreiflich ist, daß die Radicalen und Ultraradicalen nicht davor zurückschrecken, den Richterstand und das Gerichtswesen vollständig zu desorganisiren, was die unvermeidliche Folge der wirklichen Durchführung jenes Beschlusses wäre. Man kann sich eben von Neuem überzeugen, wie bald die Republik an den Abgrund gelangen würde, falls die Radicalen thatsächlich in den Besitz der Macht gelangten.

Zur Trauerfeier für Garibaldi, die am Sonntag in Rom stattfand, hatte die Regierung alle Maßnahmen getroffen, damit die Ordnung nicht gestört werde: 200 Carabinieri waren zu diesem Zwecke nach Rom commandirt. Dem Ordnungscomité wurde bedeutet, daß keine irredentistische Fahne zum Zuge zugelassen und keine Reden erlaubt würden, welche andere Staaten verletzen könnten. Die Ueberführung der Büste Garibaldi's auf das Capitol gestaltete sich zu einer großartigen patriotischen Demonstration.

In den ersten Nachmittagsstunden begannen auf den nach der Piazza del Popolo führenden Straßen die Vereine mit ihren Fahnen nach dem Versammlungsorte zu ziehen. Der Corso, die Piazza degli Apostoli, das trajanische Forum und der Weg zum Capitol füllten sich mit Menschenmassen, welche alle nur besetzbaren Puncte bis zu den Gesimsen der Häuser hinauf einnahmen. Indessen gruppirte sich der Zug rings um die Piazza del Popolo und auf den Gartenwegen des Pincio. Es dürften gegen dreihundert Vereine mit ebenso vielen Fahnen, im Ganzen mehr als vierzigtausend Menschen am Zuge theilgenommen haben. Um 4 Uhr setzte sich diese riesige Masse in Bewegung. Der Zug wurde überall lebhaft begrüßt; Frauen schwenkten Tücher. Bei San Carlo wurde plötzlich der Ruf: „Pferde! Pferde!“ laut. Hätten sich nicht Alle musterhaft ruhig verhalten, es hätte sich ein schreckliches Unglück ereignen können. Dieselben Rufe ertönten bei Piazza Venezia. Beide Male wurden die Ruhestörer verhaftet, welche der clericalen Partei angehören, die gern einen Tumult hervorgerufen hätte. Nach diesen Zwischenfällen verlief Alles in bester Ordnung. Am Capitol waren die Loggien mit den Fahnen der vierzehn Stadttheile geschmückt. Als der von acht Schimmeln gezogene Wagen mit den vierzig Schlachtenzeichen ankam, da erscholl ein einziger donnernder Ruf, dann ward wieder Alles still, und Bovio sprach wenige Gedenkworte zu Ehren des Helden, dem die capitolinischen Ehren zu Theil wurden. Hierauf sprach, vom Volke sympathisch begrüßt, Sangren, Präsident des Pariser Stadtrathes, welcher dem Wunsche Ausdruck gab, Italien und Frankreich, die am Grabe Garibaldi's zusammen trauern, mögen auch fernerhin zusammen die Wege des Fortschrittes und der Freiheit wandeln. Cavallotti erwiderte wenige Worte. Nach diesen Reden wurde die Büste mit einem Kranze auf